

## Berliner Hebammenverband (BHV) e.V.

### Faktenblatt zur Situation der Hebammen in Berlin

(Stand 12/2021, es wurden die zu diesem Zeitpunkt verfügbaren aktuellsten Daten genommen. Bezugsjahr und Quelle in den Fußnoten)

Anzahl der Hebammen gesamt	1.452 (2016) <sup>1</sup>	
Vollzeit/Teilzeit in Kliniken	431 (2016) 514 (2019) <sup>2</sup> , davon 407 in Teilzeit	
Freiberuflichkeit	1.021 (2016),	
davon Beleghebammen	36 (2016) 45 (2017) 52 (2018) <sup>3</sup>	
Geburten gesamt	38.693 (2019) 42.964 (2016)	
Klinikgeburten	40.400 Frauen (2019) <sup>4</sup> 41.284 Kinder (2019)	
Außerklinische Geburten	1.361 (2017) <sup>5</sup> 1.527 (2018) 1.409 (2019) 1.350 (2020)	(1.075 HgE, 286 HG) <sup>6</sup> (1.126 HgE, 401 HG) (1.051 HgE, 358 HG) (887HgE, 463 HG)
Anzahl der geburtshilf. Abteilungen	19	
Anzahl der Geburtshäuser	5	

<sup>1</sup> Alle aufgeführten Daten aus dem Jahr 2016 haben als Quelle „Kurz Informiert 2018/01, Gesundheitsberichterstattung Berlin, Hebammen in Berlin“

<sup>2</sup> Alle aufgeführten Daten aus dem Jahr 2019 haben als Quelle div. Berichte des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, Anstalt des öffentlichen Rechts

<sup>3</sup> Drucksache 18/26 170 Schriftliche Anfrage, Abgeordnetenhaus Berlin

<sup>4</sup> Die Differenz zwischen Geburten insgesamt und Klinikgeburten ergibt sich daher, dass in der Bevölkerungsstatistik nur die Kinder von Müttern mit Wohnsitz in Berlin erfasst werden, welche von Berliner Standesämtern beurkundet werden. In den Kliniken können jedoch Frauen auch aus anderen Bundesländern oder dem Ausland entbinden, die Ihre Kinder dann bei einem Standesamt an ihrem Wohnort (eben nicht Berlin) melden, daher ist diese Zahl höher.

<sup>5</sup> Die Daten zu außerklinischen Geburten sind von der Gesellschaft für Qualität in der außerklinischen Geburtshilfe e.V. (QUAG e.V.) erhoben worden

<sup>6</sup> HgE: Hebammen geführte Einrichtungen, HG: Hausgeburten

## Vergütung der freiberuflich erbrachten Hebammenleistungen 2018

- **165,60 Euro / 198,64 Euro mit Nachtzuschlag**  
für eine Geburt im Krankenhaus im Schichtdienst, für einen Zeitraum von einer Stunde vor und drei Stunden nach der Geburt  
  
Für einen weiteren Zeitraum vor der Geburt sind abzurechnen:  
Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden oder Wehen.
- **20,70 Euro / 24,83 Euro mit Zuschlag** (z.B. nachts)  
für Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden oder Wehen pro angefangener halben Stunde
- **526,38 Euro / mit Zuschlag 655,05 Euro**  
für eine Geburt im Geburtshaus (für einen Zeitraum von acht Stunden vor und drei Stunden nach der Geburt)
- **638,75 Euro / mit Zuschlag 789,89 Euro**  
für eine Geburt im häuslichen Umfeld (für einen Zeitraum von acht Stunden vor und drei Stunden nach der Geburt),
- **38,46 Euro / mit Zuschlag 46,15 Euro**  
für einen aufsuchenden Wochenbettbesuch
- **31,25 Euro / mit Zuschlag 37,49 Euro**  
für einen nicht-aufsuchenden Wochenbettbesuch
- **30,92 Euro**  
für eine Vorsorgeuntersuchung

## **Entwicklung der Haftpflichtprämien für die Geburtshilfe für DHV-Mitglieder (Bruttobeitrag)**

1981	30,68 Euro
1992	178,95 Euro
2009	2.370 Euro
2015	6.274 Euro
2019	8.664 Euro
2020	9097,50 Euro
2021	10462,20 Euro

Die steigenden Haftpflichtprämien werden seit Juli 2015 gemäß dem aktuellen Vergütungsvertrag in Form des Sicherstellungszuschlages ausgeglichen. Dieser wird auf Antrag der Hebamme rückwirkend ausbezahlt. Mit dem Sicherstellungszuschlag ist eine Zwischenlösung gefunden worden, die den Großteil der Kosten für freiberuflich in der Geburtshilfe tätige Hebammen abgedeckt, seit 01.07.2020 bis zu 6.861,55 Euro, ab dem 01.07.2021 bis zu 8.068,01 €. Der Vertrag zwischen den Krankenkassen und den Hebammenverbänden wurde durch einen Schiedsspruch am 25.9.2015 festgesetzt. Zuvor gab es Ausgleichszahlungen, die an die einzelnen Vergütungspositionen gekoppelt waren. Diese sind weggefallen.

## **Verdienst von in Kliniken arbeitenden Hebammen (w/m, 2018)**

Das Bruttoeinstiegsgehalt einer in einer Klinik angestellten Hebammen (TVöD P8) beträgt 2.796,54 Euro, das entspricht bei einer ledigen Hebamme in der Steuerklasse 1 einem Netto von 1.752,58 Euro. Hinzu kommen Nacht-, Schicht und Sonderzuschläge.

## **Zentrale Ergebnisse der im Mai 2019 veröffentlichten IGES-Studie zur Geburtshilfe in Krankenhäusern in Deutschland**

- Vor allem in Großstädten bestehen z.T. erhebliche Versorgungsengpässe zulasten von Gebärenden und Hebammen, erkennbar an deutlich verschlechterten Betreuungsschlüsseln oder Aufnahmestopps in Kreißsälen.

- Mehr als jede dritte befragte Geburtsklinik musste im Jahr 2018 mindestens einmal eine Schwangere mit Wehen wegen Personal- oder Raummangels abweisen.
- In Großstädten ist es die Regel, dass über 85 Prozent der Hebammen mehr als drei Frauen parallel im Kreißaal betreuen
- Der Personalmangel führt häufig dazu, dass zu früh in den natürlichen Geburtsverlauf medizinisch eingegriffen wird.
- Jede vierte Hebamme denkt über Berufsaufgabe nach. Hauptgründe sind: zu hohe Arbeitsbelastung, Unzufriedenheit mit Arbeitsbedingungen aufgrund fachfremder Tätigkeiten und ein zu geringes Einkommen.
- Die Teilzeitquote der im Krankenhaus tätigen Hebammen liegt bei rund 60 Prozent
- Trotz alledem führt sich die Mehrheit der Mütter gut durch ihre Hebammen betreut!

## **Akademisierung des Hebammenberufes**

Seit dem 1.1.2020 ist das Hebammengesetz in Kraft. Damit ist die Überführung der Hebammenausbildung an die Hochschulen geregelt. Es stehen aber noch Anpassungen aus: neben der zügigen Nachgraduierung der bereits ausgebildeten Hebammen ist es wichtig, die Hebammenwissenschaft weiter zu etablieren. Dies beinhaltet die Förderung der Entwicklung des Wissenschaftsstandortes Berlin für Hebammenwissenschaft, die Etablierung von Master-Studiengängen und die Einrichtung von Promotionsstipendien für Hebammen. An der Charité – Universitätsmedizin Berlin und an der Evangelischen Hochschule Berlin sollen ab dem Wintersemester 2021/2022 siebensemestrige Studiengänge mit jeweils 60 Studienanfängerplätzen p.a. eingerichtet werden. Die Zahl der Gesamtstudienplätze baut sich dann sukzessive über die folgenden Jahre auf, bis der Vollausbau erreicht ist.